

Krankmeldung Frist

Beitrag von „okazaki“ vom 11. Oktober 2022 10:31

Hallo,

normal ist es ja so, dass man nach dem 3. Krankheitstag eine AU benötigt. Jetzt habe ich den Fall, dass ich letzte Woche Donnerstag und Freitag gefehlt habe aufgrund eines positiven Selbsttests. PCR-Ergebnis am Freitag war jedoch negativ. Montag war ich dann wieder in der Schule, merkte jedoch, dass ich va stimmlich doch nicht so fit bin. Habe mich also für heute krankgemeldet und brauche evtl. noch den morgigen Tag um wieder fit zu werden.

Brauche ich hierfür eine AU von Arzt? Theoretisch wären es jeweils 2 Tage die ich krank war, da ich gestern ganz normal gearbeitet habe.

Wäre super, wenn mir da jemand weiterhelfen könnte bzw. darüber Bescheid weiß!

LG

Beitrag von „Flipper79“ vom 11. Oktober 2022 10:42

Die AU brauchst du nicht, da du am Mo normal gearbeitet hast.

Am Do/ Fr warst du aufgrund des pos. Selbsttests in Isolation. Selbst wenn du aufgrund von Corona 5 - 10 Tage ausfällst (pos. PCR Test z.B.) brauchst du keine AU, da du in Isoalation bist.

Beitrag von „s3g4“ vom 11. Oktober 2022 10:42

Du hast dir deine Frage doch schon selbst beantwortet. Nein für 2 zusammenhängende Tage brauchst du keine AU. Es kann aber verlangt werden.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. Oktober 2022 10:44

Hier ist die Lösung.

Beitrag von „okazaki“ vom 11. Oktober 2022 16:13

super, danke euch!

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 11. Oktober 2022 22:23

Calmac ... warum rückwirkend das Attest? Das macht keinen Sinn. Der Erkrankte weis ja nicht, wenn er sich Montag bis Dienstag / Mittwoch krankmeldet, dass er Mittwoch feststellen wird, dass er länger krank wird...viele Ärzte stellen dann auch nicht rückwirkend aus und hat hier noch nie jemand rückwirkend eingereicht, nur ab dem vierten Tag dann geltend ..

Beitrag von „Schmidt“ vom 11. Oktober 2022 22:43

Zitat von Schlaubi Schlau

Calmac ... warum rückwirkend das Attest? Das macht keinen Sinn. Der Erkrankte weis ja nicht, wenn er sich Montag bis Dienstag / Mittwoch krankmeldet, dass er Mittwoch feststellen wird, dass er länger krank wird...viele Ärzte stellen dann auch nicht rückwirkend aus und hat hier noch nie jemand rückwirkend eingereicht, nur ab dem vierten Tag dann geltend ..

Die Tabelle, die Calmac geteilt hat ist so richtig. Eine AU muss ab dem ersten Krankheitstag gelten.

Beitrag von „Alasam“ vom 12. Oktober 2022 18:30

Zitat von Schlaubi Schlau

Calmac ... warum rückwirkend das Attest? Das macht keinen Sinn. Der Erkrankte weis ja nicht, wenn er sich Montag bis Dienstag / Mittwoch krankmeldet, dass er Mittwoch feststellen wird, dass er länger krank wird...viele Ärzte stellen dann auch nicht rückwirkend aus und hat hier noch nie jemand rückwirkend eingereicht, nur ab dem vierten Tag dann geltend ..

Diesen Punkt hatte ich auch kritisiert und dann wieder gelöscht, nachdem ich recherchiert hatte, dass das zumindest für Bayern tatsächlich so sein soll und da der TE anscheinend in Bayern ist. Vermutlich gilt es auch für NRW, wenn der Philologenverband NRW die Tabelle so herausgibt, den undichbinweg leider nur in einem anderen Thread als Quelle benennt. Und für Hessen wohl auch? Aber sicher nicht für alle BL.

Wie das in der Praxis funktionieren soll, frage ich mich auch. Ärzt:innen dürfen nur im begründeten Ausnahmefall ein Attest noch drei Tage rückwirkend ausstellen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. Oktober 2022 20:20

Tarifbeschäftigte benötigen eine AU-Bescheinigung am dritten Tag (bundesweit).

Übersicht nach Bundesland:

BW	Mehr als 7 Kalendartage
BY	Mehr als 3 Kalendartage
BE	Mehr als 3 Kalendartage
BB	Mehr als 3 Kalendartage
HB	Mehr als 3 Kalendartage
HH	Mehr als 3 Kalendartag
HE	??

MV	Mehr als 3 Kalendartage
NI	Mehr als drei Arbeitstage
NW	Mehr als drei Arbeitstage
RP	Mehr als drei Arbeitstage
SL	Mehr als 3 Kalendartage
SN	Mehr als 3 Kalendartage
ST	??
SH	Mehr als 3 Kalendartage
TH	??

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 12. Oktober 2022 22:16

Daraus geht jetzt auch nicht hervor welche Zeitraum die krankschreibung Rückwirkend erfassen muss 😊

Wäre schon komisch, wenn dann Donnerstag zum Arzt gegangen werden muss und der Arzt dann ab Montag ausstellen MUSS

Beitrag von „chemikus08“ vom 12. Oktober 2022 22:20

Ich glaube hier gibt es ein Missverständnis. Der Arzt muss nicht rückwirkend krank schreiben. Ich muss ab dem vierten Tag ein Attest vorlegen. Dieses Attest muss aber nicht rückwirkend die anderen drei Tage auch noch umfassen.

Beitrag von „Alasam“ vom 12. Oktober 2022 22:29

Zitat von chemikus08

Ich glaube hier gibt es ein Missverständnis. Der Arzt muss nicht rückwirkend krank schreiben.

Genau so steht es aber in @calmacs Tabelle. Und zumindest der Rehm Verlag schreibt auf seiner Seite für bayerische Beamte:

Zitat von Rehm Verlag

Dauert die Dienstunfähigkeit länger als drei Kalendertage, muss der Beamte eine ärztliche Bescheinigung und die voraussichtliche Dauer spätestens am darauf folgenden Arbeitstag vorlegen.

Die Bescheinigung des Arztes muss vom ersten Tag der Erkrankung an lückenlos sein.

Zitat von chemikus08

Ich muss ab dem vierten Tag ein Attest vorlegen. Dieses Attest muss aber nicht rückwirkend die anderen drei Tage auch noch umfassen.

Genau so handhabe ich es auch und es wurde nie beanstandet.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 13. Oktober 2022 21:57

Hier auch...alles andere wäre irrsinnig...

Beitrag von „Schmidt“ vom 13. Oktober 2022 23:29

Zitat von Schlaubi Schlau

Hier auch...alles andere wäre irrsinnig...

Du sagst deinem Arzt, dass du seit Tag x Beschwerden hast, jetzt aber eine AU brauchst, weil dein AG jetzt eine benötigt. Du wirst dann ab Tag x krank geschrieben, wenn es plausibel ist, dass du da schon krank warst. So wird das hier gehandhabt.

Beitrag von „Flipper79“ vom 14. Oktober 2022 07:48

An meiner Schule muss ich auch erst ein Attest ab dem 4. Krankheitstag vorlegen. Meine SL schaut aber nicht darauf, ab wann dieses gilt. Wenn ich Montag krank sein sollte und ich Do noch nicht wieder gesund bin, reicht es ihr, wenn das Attest ab Do ausgestellt ist. Klar, gehe ich schon Mi zum Arzt, wenn ich merke, dass es Do noch nichts wird. Das Attest darf ich dann nachreichen, wenn ich wieder gesund bin. Es reicht ihr dann aus, wenn ich dem Sekretariat melde, wie lange meine AU gilt, sodass es an das Vertretungsplanteam weiter gereicht werden kann.

Beitrag von „chemikus08“ vom 14. Oktober 2022 09:10

Und wenn ihr rezitiert dann bitte den Passus aus dem öffentlichen Gesetztestext, sonst können sich Fehler einschleichen.

Beitrag von „Schmidt“ vom 14. Oktober 2022 09:37

Zitat von chemikus08

Und wenn ihr rezitiert dann bitte den Passus aus dem öffentlichen Gesetztestext, sonst können sich Fehler einschleichen.

Im Arbeitsrecht läuft viel über das BAG, da die Gesetze nicht sehr spezifisch sind. Der AG kann selbstverständlich eine AU ab dem ersten Tag verlangen. Wenn er das nicht tut, und damit zufrieden ist, dass die AU erst ab dem vierten Krankheitstag gilt, dann ist das doch in Ordnung.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Oktober 2022 09:41

Zitat von Schmidt

Im Arbeitsrecht läuft viel über das BAG, da die Gesetze nicht sehr spezifisch sind. Der AG kann selbstverständlich eine AU ab dem ersten Tag verlangen. Wenn er das nicht tut, und damit zufrieden ist, dass die AU erst ab dem vierten Krankheitstag gilt, dann ist das doch in Ordnung.

Klar, kann er das. Aber dann muss er das auch von vorneherein ankündigen. Dann muss jeder AN eben sofort ab Tag 1 zum Arzt. Ob er das wirklich möchte, ist fraglich.

Aber er kann nicht sagen, du darfst 3 Tage ohne fehlen und wenn du länger fehlst, musst du das bereits ab Tag 1 wissen und direkt zum Arzt gehen. Sind wir alle Hellseher?

Beitrag von „Schmidt“ vom 14. Oktober 2022 10:06

Zitat von Anna Lisa

Klar, kann er das. Aber dann muss er das auch von vorneherein ankündigen. Dann muss jeder AN eben sofort ab Tag 1 zum Arzt. Ob er das wirklich möchte, ist fraglich.

Aber er kann nicht sagen, du darfst 3 Tage ohne fehlen und wenn du länger fehlst, musst du das bereits ab Tag 1 wissen und direkt zum Arzt gehen. Sind wir alle Hellseher?

Hm? Doch, natürlich kann er das sagen. Und tut es auch. Dass eine AU erst ab dem vierten Tag nötig ist, ist nicht ungewöhnlich. Die muss dann, wenn das vereinbart ist bzw. vom AG verlangt wird, ab dem ersten Tag gelten. Das kannst du z.B. in der Liste oben nachlesen. So wurde das bisher auch bei allen meinen AG gehandhabt.

Mir war nicht bewusst, dass so selbstverständliche Vorgänge so unbekannt sind.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 14. Oktober 2022 10:19

Zitat von Schmidt

Im Arbeitsrecht läuft viel über das BAG, da die Gesetze nicht sehr spezifisch sind. Der AG kann selbstverständlich eine AU ab dem ersten Tag verlangen. Wenn er das nicht tut, und damit zufrieden ist, dass die AU erst ab dem vierten Krankheitstag gilt, dann ist das doch in Ordnung.

Bei Beamten gilt kein Arbeitsrecht, daher ist es für diese Gruppe egal, was über das BAG läuft.

Anwendung für diese Personen finden lediglich die entsprechenden Landesbeamtengesetzte.

Beitrag von „Schmidt“ vom 14. Oktober 2022 10:25

Zitat von calmac

Bei Beamten gilt kein Arbeitsrecht, daher ist es für diese Gruppe egal, was über das BAG läuft.

Anwendung für diese Personen finden lediglich die entsprechenden Landesbeamtengesetzte.

Ja, es geht im Moment um Angestellte.

Das sollte klar sein, wenn von AU und BAG die Rede ist.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Oktober 2022 10:45

Zitat von Schmidt

Hm? Doch, natürlich kann er das sagen. Und tut es auch. Dass eine AU erst ab dem vierten Tag nötig ist, ist nicht ungewöhnlich. Die muss dann, wenn das vereinbart ist bzw. vom AG verlangt wird, ab dem ersten Tag gelten. Das kannst du z.B. in der Liste oben nachlesen. So wurde das bisher auch bei allen meinen AG gehandhabt.

Mir war nicht bewusst, dass so selbstverständliche Vorgänge so unbekannt sind.

Das geht ja aber nicht. Ärzte dürfen maximal - im Ausnahmefall - einen Tag rückwirkend krankschreiben. Wenn du jetzt erst an Tag 3 oder 4 merkst, dass du länger als 3 Tage fehlen musst, KANNST du keine AU ab Tag 1 mehr vorlegen.

Die Konsequenz wäre, dass man immer spätestens an Tag 2 zum Arzt muss. Dann kann aber niemand mehr 3 Tage ohne AU fehlen.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 14. Oktober 2022 10:59

Im Entgeltfortzahlungsgesetz heißt es in § 5:

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung **über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit** sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen.

D. h. eine Rückdatierung durch den Arzt wird hier nicht verlangt.

Beitrag von „Schmidt“ vom 14. Oktober 2022 11:40

Zitat von Der Germanist

Im Entgeltfortzahlungsgesetz heißt es in § 5:

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung **über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit** sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen.

D. h. eine Rückdatierung durch den Arzt wird hier nicht verlangt.

Hat ja auch niemand behauptet, dass das im EntgFG so verlangt wird.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 14. Oktober 2022 12:10

Zitat von Schmidt

Hat ja auch niemand behauptet, dass das im EntgFG so verlangt wird.

Es wurde die Frage diskutiert, ob ein Arzt ein Attest rückdatieren musst, damit es den Anforderungen genüge. Das Gesetz sieht eine Rückdatierung nicht vor, Ärzte dürfen auch nicht rückdatieren (die Diskussion hatten wir meines Wissens nämlich auch mal in einem Thread zu Attesten bei SchülerInnen). Wenn also ein Angestellter von seinem SL gesagt bekommt, das Attest müsse vom ersten Tag an gelten, kann jener auf das EntgFG verweisen. Die SL muss im Vorhinein und im Einzelfall angeben, ob sie ein Attest vom ersten Tag an möchte.

Beitrag von „Schmidt“ vom 14. Oktober 2022 12:18

Zitat von Der Germanist

Es wurde die Frage diskutiert, ob ein Arzt ein Attest rückdatieren musst, damit es den Anforderungen genüge. Das Gesetz sieht eine Rückdatierung nicht vor, Ärzte dürfen auch nicht rückdatieren (die Diskussion hatten wir meines Wissens nämlich auch mal in einem Thread zu Attesten bei SchülerInnen). Wenn also ein Angestellter von seinem SL gesagt bekommt, das Attest müsse vom ersten Tag an gelten, kann jener auf das EntgFG verweisen. Die SL muss im Vorhinein und im Einzelfall angeben, ob sie ein Attest vom ersten Tag an möchte.

Nochmal: im Arbeitsrecht dominiert die Rechtsprechung des BAG. Im Gegensatz zu anderen Rechtsgebieten, reicht hier kein einfacher Blick ins Gesetz. Und ein einfacher Verweis auf das EntgFG auch nicht. Wenn du dazu mehr wissen willst: frag einen Anwalt für Arbeitsrecht, belege selbst entsprechende Veranstaltungen an einer Universität oder recherchiere selbst in Büchern. Ich empfehle Punkt 1 oder 2.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 14. Oktober 2022 15:08

Zitat von Schmidt

Der AG kann selbstverständlich eine AU ab dem ersten Tag verlangen. Wenn er das nicht tut, und damit zufrieden ist, dass die AU erst ab dem vierten Krankheitstag gilt, dann ist das doch in Ordnung.

Das stelle ich alles nicht in Abrede. Aber der Arbeitgeber muss es vor oder spätestens bei der Krankmeldung kund tun. Denn es gilt:

(3) 1 Die Arbeitsunfähigkeit soll für eine vor der ersten ärztlichen Inanspruchnahme

liegende Zeit grundsätzlich nicht bescheinigt werden. (Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses).

Und daher kann ich dein Zitat wiederholen:

Zitat von Schmidt

Mir war nicht bewusst, dass so selbstverständliche Vorgänge so unbekannt sind.

Beitrag von „German“ vom 14. Oktober 2022 17:05

Zitat von calmac

Tarifbeschäftigte benötigen eine AU-Bescheinigung am dritten Tag (bundesweit).

Übersicht nach Bundesland:

BW	Mehr als 7 Kalendartage
BY	Mehr als 3 Kalendartage
BE	Mehr als 3 Kalendartage
BB	Mehr als 3 Kalendartage

HB	Mehr als 3 Kalendartage
HH	Mehr als 3 Kalendartag
HE	??
MV	Mehr als 3 Kalendartage
NI	Mehr als drei Arbeitstage
NW	Mehr als drei Arbeitstage
RP	Mehr als drei Arbeitstage
SL	Mehr als 3 Kalendartage
SN	Mehr als 3 Kalendartage
ST	??
SH	Mehr als 3 Kalendartage
TH	??

In Baden-Württemberg mehr als 7 Kalendertage, das habe ich auch mal so gelernt.

In der Praxis sind es irgendwie doch 3, denn die angeschlagenen Kollegen fehlen manchmal 2 Tage, um sich auszukurieren, dabei ist die Frist bei uns offiziell viel länger.

Unwissenheit der Kollegen?

Der Schulleitungen?

Beitrag von „chemikus08“ vom 14. Oktober 2022 17:16

Fakt ist, dass auch die Rechtsprechung davon ausgeht, dass erst ab dem Tag wo eine Krankschreibung verlangt wird, dieselbe auch gilt. Alles andere macht auch keinen Sinn. Natürlich kann der Dienstherr auch vom ersten Tag an eine verlangen, dann muss er dies aber mitteilen bevor ich krank werde und nicht im Nachhinein. Alles andere macht keinen Sinn, würde es doch der facto bedeuten, dass ich vom ersten Tag an verpflichtet wäre zum Arzt zu gehen, damit ich im Nachhinein nicht ohne AU da stehe. Ansonsten kann ich prinzipiell nur

empfehlen grundsätzlich mit Attest in AU zu gehen, denn in einem derart gesundheitlich belastenden Beruf sollte man auch auf die Rekonvaleszenzzeiten nicht freiwillig verzichten.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 14. Oktober 2022 21:27

Zitat von German

In der Praxis sind es irgendwie doch 3

Wichtig ist allerdings der Unterschied zwischen Kalendertage und Arbeitstage 😊

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. Oktober 2022 10:49

Für die Tarifbeschäftigte unter Euch: Ab 01.01.2023 hat sich das mit dem Einsenden der AU an den Arbeitgeber nach meinen bisherigen Informationen erledigt, das geht dann alles elektronisch. Gilt allerdings nicht für die private versicherten Beamten:innen. Das wird ein Spaß, wenn die Dienststelle die Infos nach der AU dann immer beim LBV nachfragen muss. Das trifft sie wahrscheinlich aus heiterem Himmel ☺

Beitrag von „undichbinweg“ vom 15. Oktober 2022 12:10

Zitat von chemikus08

Das wird ein Spaß, wenn die Dienststelle die Infos nach der AU dann immer beim LBV nachfragen muss.

Ist das so?

Beitrag von „DFU“ vom 15. Oktober 2022 12:13

Zitat von chemikus08

Für die Tarifbeschäftigte unter Euch: Ab 01.01.2023 hat sich das mit dem Einsenden der AU an den Arbeitgeber nach meinen bisherigen Informationen erledigt, das geht dann alles elektronisch. Gilt allerdings nicht für die private versicherten Beamten:innen. Das wird ein Spaß, wenn die Dienststelle die Infos nach der AU dann immer beim LBV nachfragen muss. Das trifft sie wahrscheinlich aus heiterem Himmel ☺

Nur NRW?

Ich denke aber, dass die Dienststelle zurecht erwarten kann, über Fehlzeiten wie bisher von den Kollegen informiert zu werden.

Vielleicht muss dann die Schule auch nur diese Fehlzeiten weiterleiten und der Arbeitgeber muss vergleichen, ob für Fehlzeiten entsprechender Länge auch eine AU abgegeben wurde. Wäre auch möglich.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 15. Oktober 2022 12:13

Zitat von DFU

Nur NRW?

Bundesweit.

Wie es allerdings mit den Privatversicherten läuft, das ist eine andere Frage.

Beitrag von „German“ vom 15. Oktober 2022 12:20

Ich denke, da bleibt es, wie es ist.

Beitrag von „Nitram“ vom 15. Oktober 2022 13:45

Zitat von Anna Lisa

Das geht ja aber nicht. Ärzte dürfen maximal - im Ausnahmefall - einen Tag rückwirkend krankschreiben. Wenn du jetzt erst an Tag 3 oder 4 merkst, dass du

Das ist mit Bezug auf die Quellen [Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie](#) §5 Absatz 3 und <https://auschein.de/rueckwirkend-krankschreiben-lassen/> (etwa Textmitte unter der Überschrift "Wie lange darf ein Arzt rückwirkend krankschreiben?") falsch.

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. Oktober 2022 13:59

Nicht nur NRW bundesweit. Gilt aber nur für gesetzlich Versicherte. Die privat Versicherten bekommen nach wie vor ihre schriftliche Krankschreibung.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 15. Oktober 2022 14:51

Zitat von Nitram

Das ist mit Bezug auf die Quellen [Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie](#) §5 Absatz 3 und <https://auschein.de/rueckwirkend-krankschreiben-lassen/> (etwa Textmitte unter der Überschrift "Wie lange darf ein Arzt rückwirkend krankschreiben?") falsch.

Ja. Aber nur im Ausnahmefall. Man will ja nicht ständig Ausnahmefälle provozieren. Das kann man vielleicht 1x machen. Aber doch nicht wiederholt. Dann ist es kein Ausnahmefall mehr.

Beitrag von „Nitram“ vom 15. Oktober 2022 15:05

Ich verstehe deinen Einwand nicht.

Du hat geschrieben "maximal - im Ausnahmefall - einen Tag rückwirkend".

Die von mir genannten Quellen sagt: "ausnahmsweise [...] in der Regel nur bis zu drei Tage".

Woher stammt deine Information "maximal einen Tag"?

Nach meiner zweiten Quelle waren es - bis 2016 - mal zwei Tage. Hast du eine Quelle, oder ist "maximal einen Tag" selbst ausgedacht?

Beitrag von „Meer“ vom 15. Oktober 2022 16:02

Zitat von Nitram

Ich verstehe deinen Einwand nicht.

Du hat geschrieben "maximal - im Ausnahmefall - einen Tag rückwirkend".

Die von mir genannten Quellen sagt: "ausnahmsweise [...] in der Regel nur bis zu drei Tage".

Woher stammt deine Information "maximal einen Tag"?

Nach meiner zweiten Quelle waren es - bis 2016 - mal zwei Tage. Hast du eine Quelle, oder ist "maximal einen Tag" selbst ausgedacht?

Wenn ich mir die AUs der SuS so ansehe gibt es wohl genug Ärzte die ein oder zwei, manchmal sogar mehr Tage rückwirkend krankschreiben.

Aber bei den SuS ist der neuste "Schrei" nun eine AU der Teleklinik.

Beitrag von „Humblebee“ vom 16. Oktober 2022 10:31

Zitat von Meer

Aber bei den SuS ist der neuste "Schrei" nun eine AU der Teleklinik.

Was ist denn die Teleklinik?

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Oktober 2022 11:29

Teleklinik ist ein Telefonservice einer Ärztegemeinschaft. Da rufst Du an, schilderst die Symptome und gegen 10 Euro (?) Gibt es das Attest.

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Oktober 2022 11:32

Ich korrigiere mich, mittlerweile ist Videogespräch erforderlich.

Beitrag von „Humblebee“ vom 16. Oktober 2022 11:34

Zitat von chemikus08

Teleklinik ist ein Telefonservice einer Ärztegemeinschaft. Da rufst Du an, schilderst die Symptome und gegen 10 Euro (?) Gibt es das Attest.

Vielen Dank für die Info! Davon hatte ich noch gar nichts gehört. Und bei den SuS an meiner Schule ist dieser "Trend" anscheinend noch nicht angekommen 😊. Wobei auch meine Hausarztpraxis seit Corona Videosprechstunden anbietet. Da sagte mir aber vor kurzem meine Hausärztin auf meine neugierige Nachfrage, dass diese kaum noch genutzt würden, und ich weiß auch nicht, ob man nach einer solchen überhaupt (noch) eine AU erhalten kann.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Oktober 2022 11:47

mmm... ist die telefonische Krankschreibung nicht gerade wieder reaktiviert worden?

(klopfklopft, ich hoffe, sie nicht (wieder) zu brauchen, aber im Juni habe ich diese telefonisch erhalten, mein Mann auch (selber Arzt, verschiedene Versicherungen, falls jemand auf die Idee käme, es sei ein Unterschied), ohne dass der Arzt unseren PCR-Test sah.

Im letzten Winter hatte ich auch mal eine Krankschreibung telefonisch bekommen, ich brauchte

- erstmal - nur Ruhe und Schmerzmittel und keine Untersuchung, da brauchte ich gar nicht kommen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Oktober 2022 11:50

Nach einem Videokontakt ja, nach einem Telefongespräch war das nur in der Hochphase von Corona. Sieht aber wohl nochmal anders aus, wenn der Arzt Dich kennt und Du auch schon wegen der Grunderkrankung in Behandlung bist. (Beispiel Migräne)

Beitrag von „Humblebee“ vom 16. Oktober 2022 11:51

Zitat von chilipaprika

ist die telefonische Krankschreibung nicht gerade wieder reaktiviert worden?

Keine Ahnung. Ich war zuletzt im September bei meiner Hausärztin (da fand das oben erwähnte Gespräch statt). Da ich aber sowieso versuche, persönlich in der Praxis zu erscheinen, habe ich mich nie mit der Möglichkeit einer Krankschreibung per Telefon oder Videosprechstunde befasst.

EDIT: Wobei mir gerade einfällt, dass sowohl unser benachbartes Ehepaar nach positiven PCR-Tests im Frühsommer wie auch der Ehemann meiner Kollegin nach positiven Selbsttests (PCR-Test wollte sein Hausarzt nicht durchführen, da er ja dreifach geimpft sei 😞 ...) nach Telefonat mit ihren Hausarztpraxen AUs erhalten haben. Die unserer Nachbarin habe nämlich damals ich bei ihrer Hausarztpraxis abgeholt.

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Oktober 2022 11:55

Aber Chilipaprika hat Recht, ist tatsächlich jetzt wieder wegen Corona bis November verlängert worden. Seitdem 1000 Menschen wieder in Festzelten beinander hocken, verfolge ich die Regelungen nicht mehr. Ich schütze mich so gut ich kann mit Maske, bin vierfach geimpft und mit Erkältungssymptomen würde ich eh in der Praxis erst Mal anrufen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 16. Oktober 2022 11:57

Zitat von Humblebee

Vielen Dank für die Info! Davon hatte ich noch gar nichts gehört. Und bei den SuS an meiner Schule ist dieser "Trend" anscheinend noch nicht angekommen 😊 . Wobei auch meine Hausarztpraxis seit Corona Videosprechstunden anbietet. Da sagte mir aber vor kurzem meine Hausärztin auf meine neugierige Nachfrage, dass diese kaum noch genutzt würden, und ich weiß auch nicht, ob man nach einer solchen überhaupt (noch) eine AU erhalten kann.

Bietet mein Hausarzt auch an und wir nutzen das auch. Gerade aktuell z.B. Ich hatte wirklich keine Lust, nach gerade überstandener Corona Infektion mich in die Infektionssprechstunde zu setzen und mir noch einen anderen Infekt oben drauf zu holen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Oktober 2022 11:57

ich bin ehrlich gesagt sehr dankbar, dass es diese Möglichkeit gibt / gab.
Nicht, weil ich betrügen will, sondern weil ich sehr oft lieber zur Arbeit gefahren bin, als mich 2 Stunden (minimum) im Wartezimmer zu befinden. Jetzt mit Bürotag und längerem Arbeitsweg sieht es anders aus, aber trotzdem bin ich nicht scharf darauf, die Viren der anderen Patient*innen zu bekommen, wenn ich "nur" einen grippalen Infekt habe oder mich gerade nicht bewegen kann (und mein Arzt mich "gut genug" kennt, dass er mich eigentlich quasi überreden soll, mich krankzuschreiben und also weiß, wenn ich da anrufe, ist das begründet. Davon gehe ich natürlich aus.)

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Oktober 2022 12:02

Ich finde die Idee auch sehr gut, allerdings sollte es nur auf bestehende Patientenkontakte angewendet werden. Wenn ich mich von einem Arzt irgendwo in Pusemuckel krankschreiben lassen würde, den ich noch nie gesehen habe. Das käme mir schon etwas seltsam vor

Beitrag von „Humblebee“ vom 16. Oktober 2022 12:02

Zitat von Anna Lisa

Bietet mein Hausarzt auch an und wir nutzen das auch. Gerade aktuell z.B. Ich hatte wirklich keine Lust, nach gerade überstandener Corona Infektion mich in die Infektionssprechstunde zu setzen und mir noch einen anderen Infekt oben drauf zu holen.

Das kann ich gut nachvollziehen. Ich selber bin aber ja zum einen bisher von Corona verschont geblieben, zum anderen habe ich bei meiner Hausarztpraxis in all den Jahren noch nie mit mehr als zwei bis drei anderen Patient*innen im Wartezimmer gesessen (zusätzlich gibt es dort noch eine Bank im Flur, wo manchmal wartende Patient*innen hingesetzt werden, sowie ein Durchgangszimmer zum Labor, in dem einige Stühle für Patient*innen, die zum Blutabnehmen o. ä. da sind, stehen (die also gar nicht zum Hausarzt oder der Hausärztin in eines der Sprechzimmer müssen)).

Offene Sprechstunden bieten die aber auch gar nicht an, sondern man darf schon immer nur nach telefonischer oder Online-Terminvereinbarung in die Praxis kommen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Oktober 2022 12:19

das finde ich gut. Das gibt aber tatsächlich - nach meinem Kenntnisstand - bei uns im näheren Umkreis gar nicht mehr. Es wird regelmäßig in Facebook-Gruppen gefragt, welcher (Haus!)Arzt noch Patient*innen aufnimmt und es gibt keine mehr.

Die meisten Ärzte arbeiten nur noch mit offener Sprechstunde, selbst für diese verdammte Blutabnahme kriege ich keinen realen Termin (kommen Sie vor 8).

Es läuft also so ab:

- Spechstunde ab 8 Uhr.
- um 7 Uhr 20 auf dem Bürgersteig in die Schlange von schon 5 wartenden Menschen anstellen.
- um 7 Uhr 30/40 kommen einige Sprechstundenhilfen, die um Viertel vor die Tür aufmachen (schon 8-10 Leuten da). In der Schlange im Innenraum anstehen, bis man aufgeschrieben wurde, dann darf man im Wartezimmer warten, bis man aufgerufen wird.
- Ärzte kommen kurz vor 8 und "arbeiten" die Menschenmenge ab. (und tun mir sooo leid).

Zweite Möglichkeit: kurz vor 11 kommen, da ist es ruhiger. Risiko: doch zuviele Menschen und man wird auf den Nachmittag verwiesen, ohne aufgeschrieben worden zu sein.

Vor 11 braucht man nicht mal anzurufen, dauerbesetzt.

Es arbeiten 2 Ärzte in der Praxis, um die 2-3 Frauen an der Theke/Empfang (Termine, Rezepte, Rechnungen, usw..), 2 Frauen, die Blutabnahme, Impfungen und so weiter machen. Ich vermute, dass diese 2 Frauen auch am Nachmittag (keine Blutabnahme) Papierkram machen.

Terminsprechstunde 2 Nachmittage in der Woche, ca. 6 Wochen Vorlauf für einen Termin.

Die Praxis ist leider keine Ausnahme, von dem, was ich höre. Ich habe das große Glück, "nur" von chronischen Schmerzen geplagt zu sein und also nicht regelmäßig zum Arzt zu _müssen_, ich kriege meine Rezepte so oder so problemlos, auch wenn ich erstmal keinen Termin rechtzeitig bekommen habe.

Schon die Blutnahmen machen mich kirre (ich sitze da bis zu einer Stunde neben viral/bakteriell kranken Menschen).

Ich frage mich, wie es in weniger dicht besiedelten Gebieten ist, wo noch ein größerer Ärztemangel herrscht.

Beitrag von „Humblebee“ vom 16. Oktober 2022 12:32

Oh je, das klingt ja furchtbar 😞 !

Mein Lebensgefährte hat seinen Hausarzt noch in der Kleinstadt, wo er bis zu unserem Hauskauf gewohnt hat und noch immer arbeitet. Diese Praxis hat einmal in der Woche für zwei Stunden nachmittags offene Sprechstunde (da ist es auch meist sehr voll), ansonsten ebenfalls nur mit Termin. Allerdings gestaltet es sich dort des Öfteren schwierig einen Termin zu bekommen; dies ist nur telefonisch möglich und es geht häufig niemand ans Telefon... Wenn man erstmal durchgekommen ist, ist aber die Wartezeit auf einen Termin nicht allzu lang (meist ein bis drei Tage).

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Oktober 2022 12:36

chilipaprika

Genau aus dem Grunde hat mein Hausarzt das kanalisiert, indem er nur noch Terminsprechstunde anbietet. Den Termin gibt es je nach Dringlichkeitsschilderung. Im Zweifel erst übermorgen, die rückwirkende Krankschreibung ist allerdings durch den Anruf schon Mal gesichert. Immer mehr Praxen verfahren so, daher sollte man sich als Arbeitgeber gut überlegen, ob man Attest Pflicht vom ersten Tag anordnet. Der Schuss geht nach hinten los

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 16. Oktober 2022 14:52

Zitat von Humblebee

Das kann ich gut nachvollziehen. Ich selber bin aber ja zum einen bisher von Corona verschont geblieben, zum anderen habe ich bei meiner Hausarztpraxis in all den Jahren noch nie mit mehr als zwei bis drei anderen Patient*innen im Wartezimmer gesessen (zusätzlich gibt es dort noch eine Bank im Flur, wo manchmal wartende Patient*innen hingesetzt werden, sowie ein Durchgangszimmer zum Labor, in dem einige Stühle für Patient*innen, die zum Blutabnehmen o. ä. da sind, stehen (die also gar nicht zum Hausarzt oder der Hausärztin in eines der Sprechzimmer müssen)).

Offene Sprechstunden bieten die aber auch gar nicht an, sondern man darf schon immer nur nach telefonischer oder Online-Terminvereinbarung in die Praxis kommen.

Mein Hausarzt bietet auch nur Termine nach vorheriger Vereinbarung an. Trotzdem ist es immer voll. Das ist hier im Ruhrgebiet normal.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 16. Oktober 2022 14:53

Zitat von chemikus08

Ich finde die Idee auch sehr gut, allerdings sollte es nur auf bestehende Patientenkontakte angewendet werden. Wenn ich mich von einem Arzt irgendwo in Pusemuckel krankschreiben lassen würde, den ich noch nie gesehen habe. Das käme mir schon etwas seltsam vor

Das macht mein Arzt auch nur mit Patienten, die er kennt. Alle anderen müssen kommen.